



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

foodwatch Deutschland
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
nur per E-Mail an
aktion@foodwatch.de

Abteilung T Transformation –
Digitalisierung, Circular Economy,
Klimaanpassung

www.bmu.de

Berlin, 29.07.2024

Sehr geehrte Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihres Anliegens. Als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, Verbraucher*innen besser vor Greenwashing zu schützen.

Wie Sie richtig schreiben, werden Klimaneutralitätsaussagen auf Grundlage von CO₂-Kompensation außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette für Produkte von der im September 2026 zur Anwendung kommenden Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher*innen für den ökologischen Wandel (EmpCo) ausgeschlossen. Die Green Claims Richtlinie (GCD) ergänzt EmpCo und wird eine Regulierungslücke zur Verwendung von Zertifikaten des freiwilligen Kohlenstoffmarkts schließen. Mit der GCD soll einer unverhältnismäßigen Nachfrage nach Zertifikaten und Greenwashing durch übermäßige Rückgriffe auf betriebsexterne Projekte zum Ausgleich von THG-



Seite 2

Emissionen (sogenannte “Carbon Offsets“ oder Emissionsausgleiche) entgegengewirkt werden.

Der Rat hat seine Allgemeine Ausrichtung zur GCD im Juni beschlossen und möchte die Nutzung von Zertifikaten als Emissionsausgleiche in Klimaaussagen einschränken. Demnach sollen Unternehmen nachweisen, dass sie sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden, um ein Netto-Null-Ziel zu erreichen. Sie sollen Maßnahmen zur eigenen Treibhausgasminderung priorisieren statt sich auf Emissionsausgleiche zu verlassen. Es soll damit ein Anreiz für Unternehmen gesetzt werden, THG-Emissionen unternehmensweit zu reduzieren. Die Durchführungsrechtsakte ermöglichen die Ausarbeitung von weiteren wichtigen Details, um den rechtlichen Rahmen weiter zu stärken. Die formale Position des Europäischen Parlaments ist ähnlich, aber deutlicher, nämlich, dass die Verwendung von Emissionsausgleichen auf unvermeidbare Restemissionen beschränkt werden sollte.

Das BMUV wird sich auch in den noch ausstehenden Trilogverhandlungen weiter für einen effektiven Schutz vor Greenwashing durch die GCD einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

